

Umweltausschuss	23.05.2012
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	23.05.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	227/2012-SUA
Stand	24.04.2012

Betreff Artenschutzkonzept der Stadt Bornheim und des Rhein-Sieg-Kreises**Beschlussentwurf Umweltausschuss**

Der Umweltausschuss nimmt das Artenschutzkonzept für die Wechselkröte und die vom Rhein-Sieg-Kreis daraus abgeleiteten Ziele zustimmend zur Kenntnis.

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt das Artenschutzkonzept für die Wechselkröte und die vom Rhein-Sieg-Kreis daraus abgeleiteten Ziele zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Das im Auftrag der Stadt Bornheim vom Büro Cochet Consult erstellte Artenschutzkonzept für verschiedene planungsrelevante Tierarten, darunter die Wechselkröte, wurde in den Ausschüssen Ende 2009/ Anfang 2010 vorgestellt und vom Rat am 04.02.2010 beschlossen. Im Beschluss wurde u.a. der Vorbehalt gemacht, zum einen das damals in Erarbeitung befindliche Gutachten des Rhein-Sieg-Kreises (Fa. Ökoplan, Essen) den Ausschüssen vorzustellen und zum anderen mögliche Widersprüche zwischen den beiden Gutachten aufzulösen.

Das Gutachten des Kreises liegt der Stadt seit August bzw. Oktober 2011 vor. In Gesprächen zwischen Kreis und Stadt im September 2011 und zuletzt am 23.04.2012 konnte geklärt werden, welche Schlussfolgerungen, Ziele und Maßnahmen der Kreis aus seinem Gutachten ableitet. Danach besteht zunächst große Übereinstimmung in den Artenschutzzielen und den hierzu erforderlichen Maßnahmenkonzepten zwischen dem städtischen Konzept und dem des Kreises. Geringfügige Differenzen konnten in den Gesprächen aufgelöst werden.

Die beiden Gutachten unterscheiden sich in der Methodik und in zwei Teilaspekten inhaltlich. Methodisch basiert das Gutachten von Cochet auf bekannten Erhebungen, eigenen Beobachtungen und Literaturrecherchen. Im Maßnahmenkonzept werden konkrete Flächen und Maßnahmen zum Artenschutz für alle planungsrelevanten Arten im Gesamttraum zwischen Hersel und Roisdorf vorgeschlagen.

Für das Gutachten von Ökoplan wurden eigene flächige Kartierungen der Arten Wechselkröte und Uferschwalbe in vorhandenen und ehemaligen Abgrabungen durchgeführt. Die Maßnahmenvorschläge zum Artenschutz beschränken sich auf die Abgrabungen. Da die Uferschwalbe für die Bornheimer Bauleitplanung keine Relevanz besitzt, wird sie im Weiteren nicht mehr näher betrachtet.

Der Untersuchungsraum wird durch die BAB 555 und die L 118 in vier Quadranten unterteilt (Nord, Süd, Ost, West). Die Laichgewässer der Wechselkröte befinden sich ausschließlich im Bereich ehemaliger und aktiver Abgrabungen in den Quadranten Nord, Ost und West, während im Südquadranten lediglich Einzelfunde adulter wandernder Tiere bekannt sind.

Während Cochet von einer lokalen Population der Wechselkröte in Bornheim spricht, die über vorhandene Verbindungswege im Austausch bleibt, führt Ökoplan vier Teilpopulationen auf, von denen drei im günstigen Erhaltungszustand seien und die im Südquadranten (Gewerbegebiet) im schlechten. Hier werden Maßnahmen zur Verbesserung wie die Anlage von Laichgewässern angeregt. Dies sieht die Stadt nicht als zielführend an, da so eine Population in einem Planungsraum aufgebaut würde, der aufgrund seiner vorhandenen Nutzung ein hohes Tötungsrisiko für die Individuen birgt.

Darüber hinaus leitet Ökoplan aus Literaturrecherchen für den "guten Erhaltungszustand" der Art in den anderen drei Quadranten pro Quadrant eine Individuenzahl von 200 erwachsenen Tieren und einen Flächenbedarf von 25 Hektar mit gehobener Habitatqualität ab. Dieser Flächenanspruch ist aus Sicht der Stadt nicht haltbar.

Nach den Abstimmungsgesprächen mit dem Kreis sieht dieser wie auch die Stadt als Ziel für das NRW-weit bedeutsame Vorkommen der Wechselkröte in Bornheim die langfristige Sicherung einer Individuenzahl pro Quadrant von 200 Tieren im Nord-, West- und Ostquadranten an. Eine Mindestfläche in gehobener Habitatqualität für die Wechselkröte wird dabei nicht gefordert. Es wird aber ein Konzept gefordert, welches über verfügbare Abgrabungs- und Rekultivierungsflächen einschließlich einer Rückfallsicherung die Bestandswahrung gewährleistet. Hier sieht sich letztlich der Kreis als für den Artenschutz zuständige Behörde in der Verantwortung.

Für den Südquadranten wird der Erhalt eines Wanderkorridors entlang der Stadtgrenzen zu Alfter und Bonn als ausreichend angesehen. Die Anlage weiterer Laichgewässer ist nicht erforderlich, zumal auf der Ostseite durch die Ökokontofläche bereits sehr gute Flächen für eine Vernetzung bestehen.

Auf dieser Basis bestehen zwischen den Konzepten des Kreises und der Stadt Bornheim keine Widersprüche. Alle weiteren Aussagen aus dem Gutachten Ökoplan decken sich mit den Aussagen aus dem Gutachten Cochet und können im Rahmen der anstehenden Rekultivierungsplanung oder der weiteren kommunalen Bauleitplanung berücksichtigt werden.

Die Verwaltung wird das Gutachten des Kreises in seinen wesentlichen Teilen bzgl. der Wechselkröte in der Sitzung vorstellen und nochmals auf die erzielte Abstimmung mit dem Kreis eingehen..